



## Neue Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg



Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein (l.) vom Landratsamt Sonneberg übergibt den symbolischen Schlüssel der neuen Drehleiter an Uwe Scheler, Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg (r.). (alle Fotos: Freiwillige Feuerwehr Neuhaus am Rennweg)



Neben Mathias Nüchterlein und Uwe Scheler freuen sich auch Stadtbrandmeister Toni Greiner (M.), Wehrführer Michael Schramm (2.v.r.) und der stellvertretende Wehrführer Sascha Greiner-Adam (r.) über den Neuzugang.

Der Leiterpark besteht aus fünf Leiterteilen sowie einem Teleskop-Knickgelenk, wodurch bei Bedarf eine Gesamthöhe von 30 Metern erreicht wird. Der Drehleiterkorb ist ausgelegt für vier Personen oder 500 Kilogramm Gewicht. Des Weiteren ist eine Krankentragen-Halterung verbaut, die auf dem Korb befestigt werden kann, um Patienten aus größeren Höhen zu retten. Das Fahrzeug verfügt darüber hinaus über neueste Feuerwehrausstattung, wie moderne Atemschutztechnik, Akku-Überdrucklüfter, Akku-Trennschleifer und Akku-Kettensäge sowie eine Wärmebildkamera der neuesten Generation. LED-Scheinwerfer sorgen für eine größtmögliche Ausleuchtungskraft. Zudem sind noch sechs Kameras verbaut – zwei im Leiterpark und vier an der Abstützung – um die Sicherheit des Fahrzeuges beim Aufstellen an der Einsatzstelle bestmöglich und schnell zu gewährleisten.

Vorausgegangen war eine dreijährige Planung und Vorbereitung dieser dringend notwendigen Ersatzbeschaffung, die dem örtlichen und überörtlichen Brandschutz in der Stadt Neuhaus am Rennweg sowie im nördlichen Landkreis Sonneberg dient. Zuletzt wurden die Kameraden der Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg umfassend in die Funktionsweise der neuen Drehleiter eingewiesen.

Am 5. März 2021 stellte die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus am Rennweg ihr neues Drehleiterfahrzeug offiziell in Dienst. Das hochmoderne Spezialeinsatzfahrzeug wurde über den Landkreis Sonneberg beschafft und ersetzt den mittlerweile 25 Jahre alten Vorgänger. Die Gesamtkosten der wichtigen Ersatzinvestition belaufen sich auf rund 677.000 Euro, die vom Freistaat Thüringen, dem Landkreis Sonneberg und der Stadt Neuhaus am Rennweg zu nahezu gleichen Teilen gemeinsam finanziert wurden.

Die neue Drehleiter mit einem Gesamtgewicht von 16 Tonnen basiert auf einem Mercedes-Fahrgestell mit 300-PS-Leistung und Vollautomatik-Getriebe. Der komplette Drehleiter-Aufbau wurde von Magirus auf die speziellen Bedürfnisse der in Neuhaus am Rennweg vorliegenden Gegebenheiten angepasst.



„Wachablösung“ – die alte und die neue Drehleiter.

### Aus dem Inhalt

#### Amtlicher Teil

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauverwaltung (m/w/d)	02
Nachrücker im Kreistag	02
Förderung des Ehrenamtes	02
Auslegung Jahresbericht ehemalige Hausmülldeponie Mengersgereuth-Hämmern	03
Beschlüsse Kreistag	03
Beschlüsse Kreisausschuss	04
Beschlüsse Jugendhilfeausschuss	05
Bekanntmachungen des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg	05
Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021/ Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen	05

#### Nichtamtlicher Teil

Information der unteren Bauaufsichtsbehörde	07
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte gewählt	07
Kein Zeitdruck beim Pflichtumtausch der Führerscheine	08
Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler	08

#### Der Landrat

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Osterfest steht vor der Tür und zum zweiten Mal werden wir es leider unter Pandemie-Bedingungen begehen müssen. Der gemeinsame Kampf gegen das gefährliche Coronavirus verlangt uns seit über einem Jahr sehr viel ab. Jeder einzelne von uns muss im Privatbereich große Einschränkungen hinnehmen. Und auch unsere Wirtschaft und die Kultur, der Sport und der ehrenamtliche Bereich leiden in hohem Maß unter den Eindämmungsmaßnahmen. Die Kraft und die Geduld von uns allen nehmen spürbar ab und ein jeder wünscht sich schnellstmöglich eine Rückkehr zur Normalität.

Wichtig ist mir die Botschaft, dass der Staat die Eindämmungsmaßnahmen nicht verhängt, weil die Inzidenzwerte – also die Anzahl der Neuinfektionen in einem Gebiet innerhalb von sieben Tagen aufgerechnet auf 100.000 Einwohner – hoch sind. Nein, der Staat trifft solche harten Entscheidungen, um Leben und Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen und um Krankenhäuser, Praxen und Rettungsdienste für unsere kranken oder verletzten Menschen arbeitsfähig zu halten. Hierbei tragen alle staatlichen Ebenen eine besondere Verantwortung, denn in der Verfassung unseres Landes ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verankert und insofern oberstes Ziel allen staatlichen Handelns.

Leider gibt es keine Statistik, wie viele Menschen ohne Eindämmungsmaßnahmen an Covid-19 gestorben wären oder schwere gesundheitliche Schäden davongetragen hätten. Weil wir das nicht wissen, können wir den echten Wert dieser harten Entscheidungen nur schwer fassen. Egal wie man zur Bekämpfung der Pandemie steht: uns alle eint die Hoffnung auf ein baldiges Ende und auf eine bessere Zukunft! Dies gilt umso mehr zu Ostern, dem christlichen Fest des Neubeginns. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Osterfeiertage und bleiben Sie gesund!

In Vertretung

Jürgen Köpper  
Vize-Landrat



## Landratsamt Sonneberg Der Landrat

### Stellenausschreibung

Im Bauverwaltungsamt des Landratsamtes Sonneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Mitarbeiter/in Bauverwaltung (m/w/d)

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen.

Bei Bewährung wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angestrebt.

Das Bauverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach dem Baugesetzbuch, der Thüringer Bauordnung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für den Landkreis Sonneberg wahr.

#### **Aufgaben, Arbeitsbereich und Verantwortlichkeiten:**

- Baufachliche Beurteilung von Bauschäden bei Gefahrenzuständen baulicher Anlagen einschließlich der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
- Baukontrollen/Bauüberwachung/Standortbesichtigungen/Versiegelung von baulichen Anlagen
- Gebrauchsabnahme von Fliegenden Bauten
- Bauplanungsrechtliche Bearbeitung und Prüfung von Vorhaben im Zuge baurechtlicher Verfahren
- Erarbeitung von planungsrechtlichen Stellungnahmen für sonstige öffentlich-rechtliche Verfahren (z.B. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz etc.)
- Bearbeitung und Prüfung von bauplanungsrechtlichen Befreiungen und Ausnahmen
- Vorprüfung und Zuarbeit in Bauleitplanverfahren (z.B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Vorhabenbezogene Bebauungspläne, sonstige Satzungen nach BauGB)
- Fachliche Beratung und Zuarbeit bei der Genehmigung von Satzungen nach BauGB
- Bauplanungsrechtliche Bearbeitung und Zuarbeit im Rahmen von Widerspruchsverfahren
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit der zuständigen Flurneuordnungsbehörde
- Zuarbeiten für verwaltungsgerichtliche Verfahren, Beschwerden und Petitionen
- Prüfung von Anzeigen bei öffentlichen Veranstaltungen und Gewerbeanzeigen mit baurechtlicher Relevanz
- Amtsübergreifende Kommunikation und Abstimmung, Beratung sowie Serviceleistungen für Bürger, Planer und Kommunen
- Kommunikation und Abstimmung mit übergeordneten Fachbehörden
- Erhebung von statistischen Daten des Sachbereiches und Archivierungstätigkeiten

#### **Anforderungen und Kenntnisse:**

- Ausbildung in der Studienrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur (Dipl.-Ing. oder Master) mit Befähigung zum gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- Einschlägige Berufserfahrung im technischen Bauwesen/Kenntnisse im Baurecht sind ausdrücklich erwünscht
- Selbständiges Arbeiten, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein,
- Grundsätzliche Bereitschaft, sich kurzfristig in Spezialrecht einzuarbeiten
- Überdurchschnittliche mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und ein hohes Maß an persönlichem Engagement
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität und Fähigkeit zum vernetzten Denken
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Beratungs- und Verhandlungsgeschick
- Sicheres Auftreten und korrekter Umgang mit Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft mit modernen EDV-Systemen umzugehen (Textverarbeitung, Bildverarbeitung, Datenbanken, digitale Nachrichtenformen)
- Führerschein für PKW (Klasse B)

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden in der Woche. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **13.04.2021**

an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet. Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung Sonneberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Sonneberg, 05.03.2021

Hans-Peter Schmitz  
Landrat

## Landratsamt Sonneberg Der Landrat

### Amtliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Sonneberg

#### **Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg**

Der Landrat des Landkreises Sonneberg macht bekannt, dass Frau Astrid Nerlich, Köpelsdorfer Str. 36 A in 96515 Sonneberg, nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) das Amt als Kreistagsmitglied des Landkreises Sonneberg mit Wirkung vom 11.02.2021 angenommen hat.

Frau Astrid Nerlich ist Nachrücker in der Liste DIE LINKE für Frau Marianne Reichelt, Sonneberger Str. 194 in 98724 Neuhaus am Rennweg.

Sonneberg, den 23.02.2021

Hans-Peter Schmitz  
Landrat des Landkreises Sonneberg

## Landratsamt Sonneberg Der Landrat

### Förderung des Ehrenamtes

Dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung kann der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren. Das Ehrenamt ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement passiert in vielen Bereichen des Lebens – oft im Hintergrund und ohne großes Aufsehen. Ob im Sport, im Jugend- oder Seniorenclub, bei der Feuerwehr, ob bei freiwilligen sozialen Diensten, in der Kirchengemeinde, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz – ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit ist für unser Gemeinwohl und den Landkreis ebenso wichtig wie unersetzlich.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen. Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine **regelmäßige** unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln. Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,

- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel können alle Antragsberechtigten die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten (Kreisorganisationen sowie Vereine, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) bis spätestens **30.04.2021** einen Antrag auf Fördermittel an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, stellen.

Darüber hinaus können Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue **Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses** erforderlich.

Antragsformulare kann man online auf der Homepage des Landkreises Sonneberg ([www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt](http://www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt)) oder im Jugendamt des Landkreises (Tel.: 03675/871-224 oder Mail: [uwe.oberender@lksn.de](mailto:uwe.oberender@lksn.de)) erhalten. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Hans-Peter Schmitz  
Landrat

**Landratsamt Sonneberg**  
**Amt für Abfallwirtschaft**

### Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Jahresbericht 2020 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Jahresbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom 29.03. – 31.05.2021\* eingesehen werden.

Sonneberg, den 11.03.2021

Jürgen Graf  
Amtsleiter

\*Sollte für Sie im genannten Zeitraum keine Einsichtnahme möglich sein, bitten wir unter Tel.-Nr. 03675/871320 einen anderen Termin zu vereinbaren

## Beschlüsse des Kreistages Sonneberg

### Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 09.12.2020

#### **Beschluss – Nr. 191/11/2020**

#### **Geschäftsordnungsantrag des Landrates, Herr Hans-Peter Schmitz**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag des Landrates, Herr Hans-Peter Schmitz, auf Nichtbefassung des Kreistages mit dem durch die AfD-Kreistagsfraktion gestellten Dringlichkeitsantrag (Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung: ‚Berichterstattung Corona-Verordnungen des Landkreises Sonneberg‘), wird stattgegeben.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 192/11/2020**

#### **Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Heidi Büttner**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Heidi Büttner, den Tagesordnungspunkt 12 der öffentlichen Sitzung (Antrag der Kreistagsfraktion AfD: ‚Berichterstattung REGIOMED-Konzern‘) von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 193/11/2020**

#### **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 09.12.2020**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 09.12.2020 wird beschlossen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 194/11/2020**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 04.11.2020**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 04.11.2020 wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 195/11/2020**

#### **Co-Finanzierung Bundes-Förderprojekt „Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald – Arnika & Co.“ durch den Landkreis Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich anteilmäßig an der Mitfinanzierung des Eigenanteils des Landschaftspflegeverbandes Thüringer Wald e.V. am Bundesprojekt ‚Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald – Arnika & Co.‘ im Zeitraum von 2021 bis 2025 in Höhe von 14.810,00 Euro jährlich (ca. 1,4 % der Gesamtsumme von 6,35 Mio. €).“

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 196/11/2020**

#### **Integrierter Sozialplan des Landkreises Sonneberg 2021 - 2025**

Der Kreistag beschließt:

„Der integrierte Sozialplan des Landkreises Sonneberg 2021 - 2025 wird bestätigt.“ Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

#### **Beschluss – Nr. 197/11/2020**

#### **Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Sonneberg wird beschlossen.“ Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 198/11/2020****Satzung über die Stellung und Aufgaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die Satzung über die Stellung und Aufgaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Sonneberg wird beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 199/11/2020****Ermächtigung zur Umsetzung des Handlungsplanes Strategische Haushaltsoptimierung**

Der Kreistag beschließt:

„Der Handlungsplan zur Strategischen Haushaltsoptimierung wird durch den Kreistag zur Kenntnis genommen. Der Landrat wird mit der Umsetzung beauftragt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 200/11/2020****Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD, die zusätzliche monatliche Entschädigung des Vorsitzenden des Kreistages auf 100,00 € zu erhöhen, wird stattgegeben.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 201/11/2020****2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg / Neufassung der Entschädigungsordnung**

Der Kreistag beschließt:

„Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Sonneberg wird entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 202/11/2020****Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages**

Der Kreistag beschließt:

„Die Beschlüsse - Nr. 209/18/2012, 218/19/2012, 220/19/2012, 237/21/2012, 274/24/2013 und 321/28/2013 des Kreistages, Legislatur 2009-2014, sowie die Beschlüsse - Nr. 45/03/2014, 51/04/2014, 53/04/2014, 63/05/2015, 82/06/2015, 117/09/2015, 119/09/2015, 227/17/2017, 279/21/2018, 281/21/2018, 295/22/2018, 301/23/2018, 313/24/2018 und 374/30/2019 des Kreistages, Legislatur 2014-2019, werden in der beschlossenen Form bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 203/11/2020****Antrag der Kreistagsfraktion CDU/FDP****Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Probstzella - Ernstthal am Rennsteig (Max und Moritz - Bahn)**

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreistag des Landkreises Sonneberg beauftragt den Landrat, Gespräche zu einer Machbarkeitsstudie zur Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Probstzella - Ernstthal am Rennsteig mit dem Freistaat Thüringen zu führen. Sollte sich diese als wirtschaftlich und umsetzbar erweisen, befürwortet und unterstützt der Kreistag des Landkreises Sonneberg die Wiederinbetriebnahme.“

Eine Abstimmung mit den weiteren Anliegergemeinden sowie dem betreffenden Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu einer koordinierten gemeinsamen Vorgehensweise soll erfolgen.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 204/11/2020****Antrag der Kreistagsfraktion AfD****Berichterstattung REGIOMED-Konzern**

Der Kreistag beschließt:

„Eine Berichterstattung durch die Geschäftsführung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH und deren Verbundgesellschaften einschließlich der MEDINOS Immobilien GmbH findet – vorbehaltlich eines neuen Kreistagsbeschlusses – grundsätzlich nur in folgenden Fällen statt:

1. auf Antrag des Landrates,
2. auf Antrag einer Kreistagsfraktion,
3. auf Antrag eines Ausschusses,
4. auf Antrag der Geschäftsführung.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 207/11/2020****Öffentliche Bekanntmachung eines in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss Nr.: 206/11/2020 des Kreistages Sonneberg vom 09.12.2020 wird öffentlich bekannt gemacht.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 206/11/2020****Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/20 Beschaffung einer Drehleiter DLK (A) 23/12 für die Feuerwehr Schalkau**

Der Kreistag beschließt:

„Vergabeentscheidung: Im Vergabeverfahren 1.20-OV 3/20 Beschaffung einer Drehleiter DLK (A) 23/12 für die Feuerwehr Schalkau erfolgt die Zuschlagserteilung gemäß § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB an die Firma:

Rosenbauer Deutschland GmbH  
Carl-Metz-Straße 9  
76185 Karlsruhe.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschlüsse des Kreisausschusses****Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.02.2021****Beschluss – Nr. 166 /14/2021****Aufnahme eines Fraktionsantrages auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.02.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Der Aufnahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE./GRÜNE ‚Stärkung der Bergwachten im Landkreis Sonneberg‘ auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2021 wird zugestimmt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 167 /14/2021****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.02.2021**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 10.02.2021 wird in geänderter Fassung – Erweiterung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils aufgrund der Aufnahme eines Fraktionsantrages – bestätigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschluss – Nr. 168/14/2021****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2020 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.11.2020 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

Schmitz, Landrat

Siegel

**Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses****Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Sonneberg vom 23.11.2020****Beschluss – Nr. 42/09/2020****Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung vom 23.11.2020**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung vom 23.11.2020 wird bestätigt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 43/09/2020****Erteilung von Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Herrn Matthias Dittmer, Mitarbeiter wbm, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 44/09/2020****Konzept zur lokalen Strategie der Partnerschaften für Demokratie (Pfd) im Landkreis Sonneberg im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Das Konzept zur lokalen Strategie der Partnerschaften für Demokratie (Pfd) im Landkreis Sonneberg im Rahmen des Projektes ‚Demokratie leben!‘ sowie des Thüringer Landesprogramms ‚Denk bunt‘ für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, welches durch den Begleitausschuss erarbeitet und beraten wurde, wird hiermit bestätigt.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 45/09/2020****Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 und zum geplanten Landesprogramm**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Prioritätensetzung gemäß beigefügter Anlage für das Jahr 2020 - 2021 zu den Anmeldungen der Städte und Gemeinden auf Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ 2020 - 2021 und zu den Anmeldungen der Städte und Gemeinden zur Förderung aus den geplanten Landesmitteln wird bestätigt.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 46/09/2020****Erteilung von Rederecht**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Der Schulleiterin des Staatlichen Gymnasiums ‚Hermann Pistor‘, Frau Angela Jannusch, wird Rederecht erteilt.“

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 47/09/2020****Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die ‚Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg‘ wird bestätigt.“

Die Anlage kann im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro), eingesehen werden.

Beate Meißner, Vorsitzende

**Beschluss – Nr. 48/09/2020****Landesprogramm Schulsozialarbeit – Verwendung der Fördermittel 2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

„Die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg im Jahr 2021

erfolgt analog der Beschlüsse Nr. 20/04/2020 und 24/05/2020.“

Beate Meißner, Vorsitzende

**Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg****Amtliche Bekanntmachung**

Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg ist an den Firmen Wasserwerke Sonneberg Service GmbH und Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH Meiningen unmittelbar beteiligt.

**Auslegungshinweis:**

Die Jahresabschlüsse dieser Firmen für das Wirtschaftsjahr 2019 werden in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.06.2021 beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, Donnerstag 09.00-11.30 Uhr und 12.30-17.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Sonneberg, den 08.03.2021

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

gez. Kurtz (Dienstsiegel)

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung zur Bundestagswahl****Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters****Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 196 Suhl – Schmalkalden-Meiningen – Hildburghausen – Sonneberg für die Wahl der Abgeordneten zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021****Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich Folgendes bekannt:

**I. Kreiswahlvorschläge****1. Wahlvorschlagsrecht**

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 21. Juni 2021 bis 18.00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Des Weiteren sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Andere Kreiswahlvorschläge (Einzelbewerber) können – ohne vorherige Beteiligungsanzeige beim Bundeswahlleiter – direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

Auch Parteilose können sich als sogenannte Einzelbewerber/-kandidaten für ein Direktmandat in einem Wahlkreis – ohne vorherige Beteiligungsanmeldung beim Bundeswahlleiter – zur Wahl stellen.



## 2. Einreichen von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 18 Absatz 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

**Kreiswahlvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 19. Juli 2021 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen**. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 25. März 2020 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 25. Juni 2020 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen gemäß § 20 Absatz 3 BWG ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben (§ 34 Absatz 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

## 3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 der BWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben und die Versicherung an Eides statt keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei anzugehören (Anlage 15 der BWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 17 der BWO), im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Absatz 6 BWG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt (Anlage 18 der BWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395),
- die Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

## III. Anschrift des Kreiswahlleiters

Kreiswahlleiter: Norbert Kröckel  
 dienstansässig:  
 Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
 Obertshäuser Platz 1  
 98617 Meiningen  
 Telefonnummer: 03693 485-8269,  
 485-8270  
 Faxnummer: 03693 485-8218  
 E-Mail: n.kroeckel@lra-sm.de

Meiningen, den 04.03.2021

Kröckel  
 Kreiswahlleiter

## Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar:

[www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt](http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt)

# Information der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Sonneberg

Aus aktuellem Anlass sieht sich das Bauverwaltungsamt im Landratsamt Sonneberg als untere Bauaufsichtsbehörde bewogen, erneut auf folgende Regelungen aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Sonneberg über die rechtliche Situation zu informieren.

Im Rahmen der Außendiensttätigkeit wurde zunehmend festgestellt, dass in der Vergangenheit eine Vielzahl von baulichen Anlagen errichtet, baulich erweitert und/oder in ihrer Nutzung geändert wurden, ohne die dafür erforderliche Baugenehmigung zu beantragen.

Insbesondere hat sich gezeigt, dass bei den verfahrensfreien Vorhaben die im Paragraph 60 der Thüringer Bauordnung vorgegebenen Kriterien nicht immer objektiv berücksichtigt und teilweise durch Bauherren oder deren Beauftragte einzelne Punkte großzügig ausgelegt wurden. So entstanden Bauwerke bzw. bauliche Anlagen, die der Verfahrensfreiheit nicht oder nicht mehr unterliegen.

Deshalb bitten wir die Bauherren, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes vom 20. Juli 1990 zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (GBl.-DDR I S. 950) bauliche Anlagen errichteten, baulich erweiterten und/oder in ihrer Nutzung änderten, diese nach den Maßstäben der Thüringer Bauordnung zu prüfen bzw. die Rechtmäßigkeit der Anlagen feststellen zu lassen.

Unter einer baulichen Anlage ist nach Paragraph 2 der Thüringer Bauordnung eine mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlage zu verstehen. Eine Verbindung mit dem Erdboden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden. Hierzu gehören auch:

- Überdachungen jeglicher Art, insbesondere Überdachungen für Holz,
- Gartenhütten, Wochenendhäuser, Gewächshäuser,
- Lagerhallen, Zelte,
- Anbauten,
- geschlossene und offene Kleingaragen,
- das Aufstellen von Anhängern anstelle eines Gartenhauses oder Tierunterstandes,
- Holzlagerplätze, sonstige Lagerplätze,
- Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Einfriedungen,
- Änderungen und Erneuerungen an Dachkonstruktionen und anderen tragenden Bauteilen etc.

Ordnungswidrigkeitsverfahren und die Anordnung bauaufsichtlicher Maßnahmen gegen rechtswidrige bauliche Anlagen sind für die Bauherren meist kostenintensiv. Um solchen Verfahren vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, sofern bei Bauherren Unsicherheiten oder Zweifel bei der Beurteilung von verfahrensfreien Bauvorhaben nach Paragraph 60 Thüringer Bauordnung bestehen, hier rechtzeitig den entsprechenden Kontakt mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg aufzunehmen, um mögliche Konflikte (zum Beispiel mit den Nachbarn oder mit anderen Fachbehörden und Institutionen) zu vermeiden.

Insbesondere aufgrund von bereits verwaltungsgerichtlich anhängigen Verfahren und wegen des Bezugs in diesen Verfahren auf den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes, Artikel 2 Absatz 1 der Thüringer Verfassung, ist die untere Bauaufsichtsbehörde gehalten, nicht nur vermehrt während ihrer Außendiensttätigkeit, sondern auch in Auswertung von historischen sowie aktuellen Luftbilddaufnahmen ein Kataster zu erstellen, welches möglichst alle illegalen baulichen Anlagen sukzessiv und strukturiert erfasst. Es wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass bei bekanntgewordenen baurechtswidrigen Zuständen immer mit dem Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde zu rechnen ist und dahingehend Verjährungsfristen nicht bestehen.

Gerne hilft das Bauverwaltungsamt im Landratsamt Sonneberg bei der Einordnung des Bauwerkes und sieht im Rahmen der Selbstanzeige von einem möglichen Ordnungswidrigkeitsverfahren ab.

## Einsturzgefährdete bzw. unter Sanierungsstau leidende Gebäude

Die untere Bauaufsichtsbehörde hat unter anderem bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, soweit nicht andere, sachnähere Behörden zuständig sind. In diesem Zusammenhang möchte die untere Bauaufsichtsbehörde die Bürgerinnen und Bürger bitten, ihr Eigentum entsprechend den geltenden Vorschriften zu erhalten und instand zu setzen.

Der Landkreis Sonneberg wird in steigendem Maße im Rahmen der Ersatzvornahme gefordert, wenn es um die Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit wegen drohenden Absturzes von losen bzw. lockeren Bauteilen von Gebäuden oder gar Einsturzes von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen geht. Verwahrloste und einsturzgefährdete Gebäude zeichnen zunehmend das Ortsbild unserer Städte und Gemeinden.

Der Landkreis Sonneberg sieht sich daher in der Pflicht, im Rahmen der Ersatzvornahme so vorzugehen, dass nach Abbruch der Anlage ein für den allgemeinen Betrachter annehmbares Bild entsteht. Dies wird nicht in jedem Landkreis Thüringens so gehandhabt.

Vorrangig sind jedoch die Eigentümer von baulichen Anlagen verpflichtet, ihr Eigentum so zu nutzen und zu erhalten bzw. zu verwerten, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit entsteht und somit eine Belastung der Allgemeinheit vermieden wird. Wir bitten daher unsere Bürger, die Verantwortung für ihr Eigentum zu würdigen und dieser gerecht zu werden.

Das Bauverwaltungsamt steht bei Bedarf unter folgenden Kontakten zur Verfügung: Telefon 03675 / 871-398, -386 bzw. per E-Mail an [bauverwaltung@lkson.de](mailto:bauverwaltung@lkson.de)

## Seniorenbeauftragte auf Kreisebene gewählt

Hartmut Puff (l.) und sein Stellvertreter Diethard Heinkel (r., Foto: Carl-Heinz Zitzmann) sind die ersten ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Sonneberg. Sie wurden von den Mitgliedern des Kreistages Sonneberg in der Sitzung am 24. Februar 2021 in das neu geschaffene kommunale Ehrenamt gewählt. Ab sofort setzen sie sich für die Belange der älteren Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner ab 60 Lebensjahren ein und nehmen als deren Ansprechpartner auch eine wichtige Scharnierfunktion zur Kreispolitik und zur Verwaltung ein.



Beide Kümmerer wurden auf Grundlage von Vorschlägen des Seniorenbeirats der Stadt Sonneberg sowie von Landrat Hans-Peter Schmitz zur Wahl gestellt und erhielten das Vertrauen des Kreistages. Hierzu gratulierte der Landrat herzlich und wünschte beiden eine erfolgreiche Tätigkeit im Sinne der Seniorenarbeit. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie gibt es gegenwärtig noch keine festen Sprechzeiten. Die Kontaktdaten zu den Kreis-Seniorenbeauftragten werden in Kürze bekanntgegeben.

## Impressum Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

**Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**  
Landkreis Sonneberg

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Landrat

**Redaktion:**  
Landratsamt Sonneberg,  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03675 871-560  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck:** Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum,  
Schaumburgstraße 9, 95032 Hof

**Verantwortlich für alle Anzeigen:**

- HCS Medienwerk GmbH,  
Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel  
Coburg-Sonneberg Verlag GmbH,  
Steinweg 51, 96450 Coburg

**Auflage:**  
31.400 Exemplare  
(inkl. Lichte und Piesau)

**Erscheinungsweise:**  
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**  
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.



# Kein Zeitdruck beim Pflichtumtausch der Führerscheine – Papierführerschein hat Vorrang!

In den zurückliegenden Monaten wurde in Medienberichten auf die Pflicht zum Umtausch veralteter Führerscheine hingewiesen. Wichtig ist jedoch die Feststellung, dass es hierbei keinen Zeitdruck gibt. Der Umtausch des Führerscheines erfolgt in zwei Stufen, wodurch ein Ansturm auf die Fahrerlaubnisbehörden und unverhältnismäßig hohe Warte- und Bearbeitungszeiten für die Bürger vermieden werden sollen.

Die erste Stufe des Pflichtumtausches betrifft vorerst die bis zum 31.12.1998 ausgestellten Führerscheine in Papierform und ist nach Geburtsjahrgängen der Fahrerlaubnisinhaber gestaffelt.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Die Pflicht für den Umtausch besteht somit nach dem geltenden Stufenkonzept bis zum 19.01.2022 nur für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Kartenführerscheine (Plastekarte), die im Zeitraum vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden, sind in der zweiten Stufe des Pflichtumtausches nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheines gestaffelt. Weitere Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist der Besucherverkehr im Landratsamt Sonneberg stark eingeschränkt. Dies gilt auch für die zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Infolge können Anträge auf Führerscheinumtausch erst ab dem 01.05.2021 und vorerst auch nur für die Fahrerlaubnisinhaber der vom Pflichtumtausch betroffenen Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 angenommen werden.

Die Fahrerlaubnisbehörde bittet um Verständnis und steht bei Rückfragen unter folgenden Kontakten zur Verfügung: Telefon 03675 / 871-280, -477 oder -503 bzw. per E-Mail an fuehrerscheinstelle@lkson.de

# Würdigung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler des Landkreises

Alle zwei Jahre rund um die Weihnachtszeit, wenn die Aktiven aufgrund der Wettkampf- und Trainingsruhe am ehesten teilnehmen können, werden die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Landkreises Sonneberg im Rahmen einer Festveranstaltung geehrt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste jedoch leider auch dieser Traditionstermin ausfallen, zu dem der Landkreis Sonneberg mit Unterstützung des Kreissportbunds und der Sparkasse kurz nach dem Weihnachtsfest 2020 gerne eingeladen hätte.

58 Einzelsportler und fünf Mannschaften aus vielen Sportarten und von jung bis alt wollte man für ihre großen Erfolge in den Jahren 2019 und 2020 auszeichnen. Sie zählen aufgrund ihrer überregionalen Erfolge zur Sportelite des Kreises, denn Voraussetzung für die Ehrung ist mindestens ein Thüringer Meistertitel beziehungsweise ein zweiter Platz bei mindestens zehn direkten Gegnern in einem Wettbewerb ab Landesebene bzw. ein dritter Platz bei 20 direkten Gegnern.

Um den Aktiven auch ohne Festveranstaltung eine Anerkennung für ihr engagiertes Repräsentieren unseres Heimatlandkreises zukommen zu lassen, gab es jeweils einen Präsentkorb, die kurzerhand über die Vereinsvorsitzenden oder Trainer ausgereicht wurden. Dank der Unterstützung durch die Sparkasse Sonneberg konnten sich die verdienten Sportlerinnen und Sportler über ein hochwertiges Multifunktionsstuch, eine Sportmütze und etwas Nervennahrung freuen.

## Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Landkreises Sonneberg in den Jahren 2019 und 2020

Name	Vorname	Verein
Greiner	Jürgen	Budokan Sonneberg
Wilhelm	Ronny	KC Eintracht Sonneberg
Bock	Alexander	KKSV Sonneberg
Gallert	Jannis	KKSV Sonneberg
Hayn	Uwe	KKSV Sonneberg
Röhner	Christian	KKSV Sonneberg
Wegener	Dominik	KKSV Sonneberg
Wegener	Sebastian	KKSV Sonneberg
Escher	Egon	Polizeisportverein Sonneberg
Höllwarth	Suzanne	Polizeisportverein Sonneberg
Kath	Julia	Polizeisportverein Sonneberg
May	Karl-Heinz	Polizeisportverein Sonneberg
Normann	Juliane	Polizeisportverein Sonneberg
Normann-Escher	Beate	Polizeisportverein Sonneberg
Steiner	Jolien	Polizeisportverein Sonneberg
Göhring	Aaron	Radsportverein Sonneberg
Göhring	Mila	Radsportverein Sonneberg
Neumann	Jan	Radsportverein Sonneberg
Bollmann	Moritz	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Bräutigam	Alina	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Buff	Franziska	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Grünbeck	Louis	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Heymann	Robin	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Jagusch	Miko	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Jannusch	Jakob	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Jannusch	Jonas	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Löffler	Florian	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Sauerteig	Marie	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Schneider	Vanessa	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Staub	Hanna	Rennrodelerverein Sonneberg/Schalkau
Hörnlein	Uwe	SG Augustenverein Schloßberg Sonneberg
Sippel	Yannick	SG Barchfeld
Hesbacher	Frank	SG Westthüringen
Sippel	Reiner	SV Schönbrunn
Fichtmüller	Jan	SV 08 Steinach
Gießler	Felix	SV 08 Steinach
Mahr	Juliane	SV 08 Steinach
Mika	Pascal	SV 08 Steinach
Stauch	Annika	SV 08 Steinach
Linke	Susanne	Tesching Schützenverein Igelshieb 1907
Bartelt	Bastian	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern
Gehlert	Paul	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern
Scharlipp	Lennart	TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern
Görlich	Emilia	WSV 08 Lauscha
Görlich	Luisa	WSV 08 Lauscha
Greiner-Hiero	Chiara-Kaori	WSV 08 Lauscha
Hähnlein	Nils	WSV 08 Lauscha
Krenz	Lukas	WSV 08 Lauscha
Lenk	Helene	WSV 08 Lauscha
Steiner	Nele	WSV 08 Lauscha
Stolz	Eric	WSV 08 Lauscha
Weschenfelder	Julian	WSV 08 Lauscha
Greiner	Anna Maria	WSV Scheibe-Alsbach
Greiner	Marlon	WSV Scheibe-Alsbach
Koch	Elli	WSV Scheibe-Alsbach
Koch	Emil	WSV Scheibe-Alsbach
Seidel	Noa	WSV Scheibe-Alsbach
Weigelt	Janne	WSV Scheibe-Alsbach

## Erfolgreiche Mannschaften des Landkreises Sonneberg in den Jahren 2019 und 2020\*

TSV 1898 Bachfeld	Thüringer Meisterschaft	U16m	Faustball
	Thüringer Meisterschaft	U10m	Faustball
	Thüringer Meisterschaft	U12m	Faustball
Grundschule Steinach	Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“	WK V	Ski Alpin
	Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“	WK III Mädchen	Volleyball





# Bildauswahl zur Sportlerehrung\*



Luisa Görlich vom WSV Lauscha



Skeleton-Pilotin Hanna Staub



Die Doppelsitzer Ewald-Jannusch mit Jakob Jannusch vom Rennrodelverein Sonneberg-Schalkau



Die Doppelsitzer Sauer-teig-Kieß mit Marie Sauer-teig (r.) vom Rennrodelverein Sonneberg-Schalkau



Alina Bräutigam vom Rennrodelverein Sonneberg-Schalkau



Die Volleyballerinnen vom Hermann-Pistor-Gymnasium mit ihren Trainern und Betreuern



Jannis Gallert vom Kampf- und Kraftsportverein Sonneberg wurde Deutscher Meister.



Jonas Jannusch (r.) vom Rennrodelverein Sonneberg-Schalkau



Jürgen Greiner (M.) vom Budokan Sonneberg



Der Seniorenschwimmer Frank Hesbacher (2.v.r) \* alle Fotos von privat auf Grundlage druckfähiger Zusendungen



Uwe Hayn vom Kampf- und Kraftsportverein Sonneberg holte Bronze bei der Deutschen Meisterschaft.



Paul Gehlert und Bastian Bartelt vom Tischtennis-nachwuchs des TSV 1864 Mengersgereuth-Hämmern